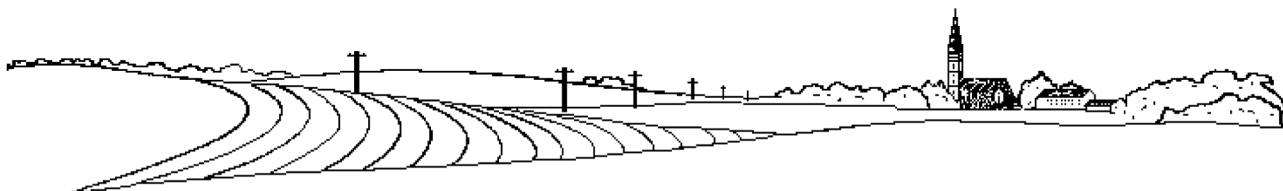


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



6. Januar 2016

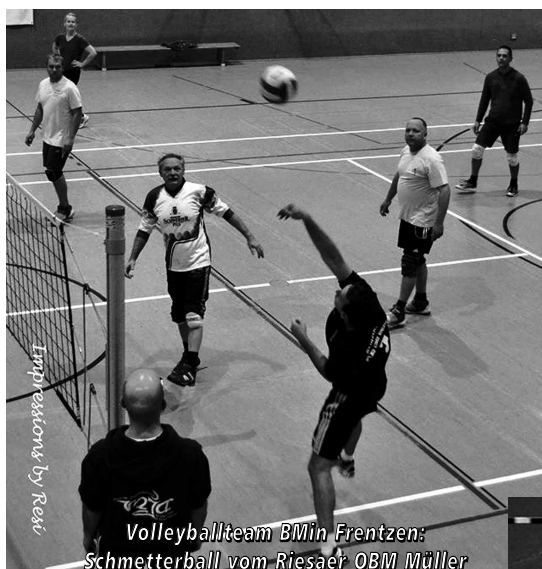
Nummer 1

Benefizspiel vom 20.10.2015

Vor circa einem Jahr reifte bei uns die Idee ein Benefizspiel zugunsten unseres Nachwuchses im Verein zu gestalten. Zusammen mit den benachbarten Gemeinden wollten wir Spenden für unsere Kinder sammeln. Schnell hatten wir ein gemeinsames Ziel gefunden. Zum einen sollte die Kita „Villa Kunterbunt“ in Priestewitz unterstützt werden, zum anderen Teil wollten wir zusammen Geld und Sachspenden für die Nachwuchshandballer vom SVN sammeln. Nach einem gemeinsamen Treffen mit Frau Kuge und Frau Frentzen einigten wir uns auf einen Dienstag in den Herbstferien. Ort der Benefizveranstaltung sollte die Sporthalle Priestewitz sein. So sollten am besagten Tag drei unterschiedliche Sportwettkämpfe stattfinden.



SV Niederau: schulbuchmäßiger Sprungwurf



Volleyballteam BMin Frentzen:
Schmetterball vom Riesaer OBM Müller

Ein riesengroßes Dankeschön geht an alle Sponsoren, Fans, Familien, an Frau Frentzen und Frau Kuge, sowie an alle Teilnehmer des Benefizspiels!

Ihr wart und seid spitze!!!! (RG)
„Danke“ sagt die Abteilung Handball des SV Niederau 189

Als erstes traten die Volleyballteams um Bürgermeisterin Frau Frentzen gegen eine Auswahl um Bürgermeister Sang und Dieter Adam gegeneinander an. Nach drei sehr umkämpften Sätzen ging der Sieg an die Gemeinde Niederau. 19 Uhr startete das Handballspiel um die Teams Daniela Kuge gegen die Auswahl All Stars des SV Niederau 1891. Nach dem halbezeitlichen Remis gewann das Team Kuge denkbar knapp gegen die Niederauer. Den runden Abschluss des feierlichen Abends sollten dann die Traktoristischen Ballstafetten sein. So traten abschließend zwei Teams der benachbarten Orte, Traktor Priestewitz gegen die Freunde von Traktor Basslitz zu einem Fußballspiel gegeneinander an. Nach einem schönen Spiel siegten am Ende die Basslitzer mit 6 zu 3 gegen die Sportfreunde aus Priestewitz.

Es war ein absolut gelungener Abend in der Sporthalle Priestewitz. Die Verpflegung war spitze, die Zuschauer sahen tolle Wettkämpfe und das Wichtigste: Es wurde genügend für unsere Kinder gespendet.



Starker Einsatz - Fußball: Alte Herren SV Tr. Priestewitz - SV Baßlitz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Feststellung und öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013**

Aufgrund von § 131 Abs. 3 i.V.m. § 88b Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeinde Priestewitz eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Priestewitz zum 01.01.2013 beschlossen. (Beschluss-Nr. 152/15)

Die Eröffnungsbilanz liegt mit Anhang und Rechenschaftsbericht in der Zeit vom **28. Januar 2016 bis 05. Februar 2016** während folgender Dienstzeiten:

Montag	7.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, 01561 Priestewitz, Staudaer Straße 1, Kämmerei, Zimmer 205 öffentlich aus.

Priestewitz, 17.12.2015

Frentzen
Bürgermeisterin

92. Rassegeflügelshow des RGZV Priestewitz e.V. im Bienenhof Leupold

Dieses Jahr lädt der Rassegeflügelverein Priestewitz Besucher zu seiner 92. Rassegeflügelausstellung am 09. und 10. Januar 2016 im Bienenhof Leupold in Baßlitz recht herzlich ein.

Es werden zirka 500 Tiere von 60 Ausstellern verschiedener Rassen und Farbschläge von Gänsen, Enten, Puten Hühnern, Zwerghühnern und Tauben zu sehen sein.

Während der Ausstellung sind die Zuchtfreunde gern bereit, Fachgespräche an den Käfigen mit interessierten Besuchern über einzelne Rassen zu führen. Und auch die Jungzüchter haben hier die Möglichkeit sich einige Tricks und Kniffe von den erfahrenen Züchtern erklären zu lassen.

Eine schöne Tombola wird während der Ausstellung zur Unterhaltung beitragen und als Hauptpreis winkt eine Gans.



Öffnungszeiten: 09. Januar 2016, 9.00 - 17.00 Uhr
10. Januar 2016, 9.00 - 16.00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Beschlüsse des Gemeinderates vom 25.11.2015**Beschluss-Nr. 136/15**

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 137/15

Bestätigung der Niederschrift vom 28.10.2015

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 138/15

Beschluss zur Vertagung der Entscheidung über Eigenanteilskosten der Gemeinde zum Schadensereignis Seußblitzer Grund, bis eine Entscheidung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Priestewitz West getroffen wurde

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 139/15

Bewilligung eines Gemeindevorschusses an den Lustigen Tausendfüßler e.V. zur Anschaffung von Ausstattung für das Kinderhaus Lenz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 140/15

Zustimmung zur Mittelübertragung für die Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen zur Erneuerung von Fenstern am Gebäude der Gemeindeverwaltung nach 2016

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 141/15

Zustimmung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 142/15

Nachträgliche Genehmigung zur Annahme einer Spende von der Rendkeelektro GmbH

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 143/15

Nachträgliche Genehmigung zur Annahme einer Spende zugunsten des Kinderhauses Priestewitz

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 144/15

Beschluss der Erstfassung der „Richtlinie der Gemeinde Priestewitz zur Förderung von Kultur und Sport“

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 145/15

Antrag der Bürgermeisterin, in den Beschlusstext die Formulierung „an den Taxibetrieb“ mit aufzunehmen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 146/15

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 70/4 Gemarkung Stauda und einer unvermessenen Teilfläche von Flurstück 69/8 Gemarkung Stauda zu einem Bodenpreis von 8,50 EUR/m²

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

Beschluss-Nr. 147/15

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1793/2015 des Notar Dr. Zumpke kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 17 SächsDSchG auszuüben

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 148/15

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1794/2015 des Notar Dr. Zumpke kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 17 SächsDSchG auszuüben

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 149/15

Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: Ersatzneubau – Wirtschaftsgebäude zu Wohnraum und Garagen – Flurstück-Nr. 21/2 der Gemarkung Laubach

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 150/15

Beschluss, ab 01.12.2015 keine Vermietung von Räumlichkeiten der Grundschule in Lenz für Familienfeiern und sonstigen Veranstaltungen mehr vorzunehmen

Abstimmung: Ja: 1 Nein: 10 Enthaltungen: 3

**Feuerwehr Grundlehrgang –
Truppmann Teil 1**

Nach vielem Hin und Her ist es der FF Priestewitz gelungen die Ausbildung junger Feuerwehrleute selbst in Gang zu bringen. Vorgespräche, zur Durchführung eines Grundlehrganges, mit dem Landkreis, brachten keine befriedigenden Ergebnisse. Hauptinitiator, unser Stellvertretender Gemeindefeuerwehrleiter Kam. Ralf Reiche, er leistete hervorragende Arbeit zur Vorbereitung dieses Lehrgangs, ihm gebührt der Dank.



Zwei eigene Kreisausbilder standen zur Verfügung, Kam. Tommy Weber (1. Reihe 1. v. l.) und Kam Baehring (1. Reihe 2. v. l.), in Anlehnung vorheriger Lehrgänge wurden Termine koordiniert, Stundenpläne aufgestellt und Helfer gesucht, ohne die eine gute Ausbildung nicht möglich ist. Der Lehrgang dauerte 7 Wochen „7 Samstage“. Insgesamt mussten in 56 Stunden Ausbildungsstoff vermittelt werden.

Das Ergebnis am Lehrgangsende war positiv, nach Prüfungsabnahme Theorie und Praxis stand fest, alle haben bestanden.

Für die Verpflegung sorgte das Keglerheim in Priestewitz, immerhin mussten 13 neue Feuerwehrleute verpflegt werden.

Zur Info. Die Truppmannausbildung der Freiwilligen Feuerwehr umfasst mehr als den

Teil 1: Rot-Kreuz Ersthelferausbildung bis zu 14 Unterrichtsstunden und weitere 56 Unterrichtsstunden – Prüfung
Teil 2: 80 Ausbildungsstunden in der eigenen Ortsfeuerwehr – 2 Jahre – Prüfung
Truppführerausbildung: Lehrgang 35 Unterrichtsstunden – Prüfung

Allen Lehrgangsteilnehmern, Helfern Ausbildern möchte ich danke sagen, für ihren Einsatz zur Ausbildung, viel Erfolg bei ihrer weiteren Ausbildung in den Wehren.

W. Baehring, Lehrgangsleiter

Priestewitz, Oktober - November 2015

**Asylrecht – kurz und knapp –
Asylbewerber in Priestewitz**

Der rapide steigende Zugang von Asylbewerbern stellt Kommunen wie unsere ländliche Gemeinde vor große Herausforderungen. Denn die ankommenden Asylbewerber benötigen bei weitem nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch Hilfe sich auf die neuen Lebensumstände einzustellen.

Grundlegende Informationen zum Thema Asyl /-verfahren finden Sie im Internet auf den Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter: www.BAMF.de.

Asylrecht hat in Deutschland Verfassungsrang

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur – wie in vielen anderen Staaten – auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.

Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn sie dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unverfügbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung der staatlichen Einheit ausgrenzen. Das Asylrecht dient dem Schutz der Menschenwürde in einem umfassenderen Sinne.

Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen. Hier kommt unter Umständen die Gewährung von subsidiärem Schutz in Betracht.

Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ist eine Anerkennung als Asylberechtigter ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn eine Rückführung in diesen Drittstaat nicht möglich ist, etwa weil dieser mangels entsprechender Angaben des Asylbewerbers nicht konkret bekannt ist. (Quelle: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html>)

Wie werden Asylsuchende in Sachsen untergebracht?

Asylsuchende in Sachsen sind in den ersten 12 Wochen nach ihrer Einreise in einer **Erstaufnahmeeinrichtung** unterge-

bracht. Derzeit plant und setzt der Freistaat Sachsen bis zum Jahresende 20 größere Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, d.h. 15.000 Erstaufnahmeplätze, um und prüft weitere 100 Immobilien. Bisher gebe es 30 Notunterkünfte mit 10.700 Plätzen, davon sind bereits 10.000 belegt. Sachsen rechnet bis Jahresende mit 40.000 Asylsuchenden. Bundesweit wird derzeit noch von rund über 1 Million Flüchtlingen ausgegangen. (Quelle: MDR Sachsen)

Von den Erstaufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber u. a. auf den Landkreis Meissen und kreisfreie Städte verteilt. Bei dezentraler Unterbringung bestimmt die landkreiseigene Ausländerbehörde den zukünftigen Wohnsitz. Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Meissen sind überwiegend Dritte und sonstige Organisationen. Dezentrale Unterkünfte werden vom Landkreis Meissen angemietet.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Unterkunft anbieten möchte?

Welche Art von Unterkunft wird gesucht? Und wer bezahlt die Miete?

Der Landkreis Meissen sucht laufend weitere Unterkünfte für Asylbewerber. Jeder, der eine geeignete Immobilie zur Verfügung stellen könnte, kann sich beim Landratsamt telefonisch oder per Mail melden:

Ordnungsamt LRA Meissen: unterbringung-asyl@kreis-meissen.de, Telefon 03521/725-1402

Wie lange müssen Asylbewerber in einer Asylunterkunft wohnen?

Die Verpflichtung für Asylbewerber, in einer Asylunterkunft zu wohnen, besteht bis zur positiven Entscheidung über den Asylantrag. Danach ist die Staatsregierung (Gemeinschaftsunterkunft) bzw. das Landratsamt (zentrale/ dezentrale Unterkunft) als untere Unterbringungsbehörde berechtigt, die Unterbringung zu beenden. Bei Ablehnung des Asylantrages besteht weiterhin die Verpflichtung, in der Asylunterkunft zu wohnen.

Wie läuft das Asylverfahren ab?

Asylanträge werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft und bearbeitet. Nach erstmaliger Asylantragstellung erhalten Asylsuchende von der jeweils zuständigen Ausländerbehörde eine so genannte „Aufenthaltsgestattung“ als Ausweisdokument ausgestellt.

Bei einem Asylfolgeantrag, sind die Ausländer im Besitz einer „Duldung“.

Wenn das BAMF feststellt, dass der Asylsuchende bereits in einem anderen europäischen Land einen Asylantrag gestellt hat, handelt es sich um einen so genannten „Dublinfall“. Hier nimmt das BAMF Kontakt mit dem jeweiligen Land auf und versucht, eine Rücküberstellung des Asylsuchenden zu erzielen. Sobald dem BAMF eine entsprechende Rückübernahmezusicherung vorliegt und eine Überstellung erfolgen kann, wird die Rückführung vorbereitet.

Welche räumlichen Beschränkungen gelten während des Asylverfahrens?

Während der ersten drei Monate des Asylverfahrens ist der Aufenthalt auf den Bereich der Ausländerbehörde (Regierungsbezirk Dresden und angrenzende Landkreise) beschränkt. Zur Vorsprache bei Behörden oder Gerichten außerhalb Dresdens benötigt der Asylsuchende keine gesonderte Erlaubnis. Für Besuchsaufenthalte außerhalb Dresdens,

z. B. bei nahen Verwandten, kann eine zeitlich begrenzte „Verlassensurlaubnis“ bei der Ausländerbehörde beantragt werden.

Kann ein Asylbewerber während des Asylverfahrens umziehen?

Möchte ein Asylbewerber in einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland umziehen, teilt er dies zunächst der Ausländerbehörde des Landratsamts Meissen mit. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde, bei der der Asylsuchende in Zukunft leben möchte, wird über eine Umverteilung entschieden. Dies erfolgt nur in Ausnahmefällen.

Wie wird das Asylverfahren abgeschlossen?

Bei einer positiven Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über einen Asylantrag erhält der Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis.

Abhängig davon, welcher Asylstatus dabei festgestellt wird (Asylberechtigter, Flüchtling, subsidiär Schutzberechtigter oder Ausländer mit Abschiebungsverbot), wird die Aufenthaltserlaubnis unter Umständen mit einer Wohnsitzbeschränkung auf den Landkreis Meissen versehen.

Hat das BAMF entschieden, dass kein Asylgrund vorliegt, hat der Ausländer die Möglichkeit, sich mit der Zentralen Rückkehrberatung (ZRB) in Verbindung zu setzen. Dort werden ihm die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr sowie entsprechende finanzielle Hilfen, die er erhalten kann, erklärt. Sollte der Ausländer nicht freiwillig ausreisen, erfolgt eine zwangsweise Abschiebung aus dem Bundesgebiet.

Welche Leistungen erhalten Asylbewerber?

Sofern Asylbewerber nicht arbeiten bzw. über ausreichend eigenes Einkommen verfügen, müssen diese nicht für die Kosten ihrer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder dezentralen Unterkunft (einschließlich Heizkosten, Betriebskosten und Strom) aufkommen. Auch alle benötigten Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände werden ihnen zur Verfügung gestellt.

Wie ist die Versorgung im Krankheitsfall geregelt?

Für die Behandlung durch den Hausarzt und Zahnarzt erhalten Asylbewerber Krankenscheine ausgestellt. Der Besuch eines Facharztes ist ausschließlich nach Überweisung durch den Hausarzt möglich. Pro Quartal kann nur jeweils ein Arzt- und Zahnarztbehandlungsschein ausgegeben werden. Die ärztliche Versorgung beschränkt sich auf akute Schmerzen und Erkrankungen. Asylbewerber sind von Zuzahlungen und Eigenanteilen (z. B. bei Rezepten, Krankenhausaufenthalten) befreit. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente müssen allerdings selbst bezahlt werden. Nach einem Aufenthalt von 15 Monaten können sich Asylbewerber bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern.

Wann darf ein Asylbewerber arbeiten?

Hält sich ein Asylsuchender mit einer Gestattung länger als drei Monate im Bundesgebiet auf, kann ihm die Ausübung einer Beschäftigung durch die Ausländerbehörde erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Besitzt der Ausländer eine Duldung und wirkt bei der Passbeschaffung mit, kann er mit Erlaubnis der Ausländerbehörde und nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ebenfalls eine Beschäftigung aufnehmen.

HERZLICHE GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG!

Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung gratulieren auf diesem Wege recht herzlich allen Bürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern. Besonders möchten sie folgenden Jubilaren Glück und Gesundheit wünschen:

Geburtstage Januar 2016

Bärbel Röder	21.01.	zum 70.*	Priestewitz
Margott Karl	22.01.	zum 90.*	Altleis
Manfred Müller	26.01.	zum 75.*	Lenz
Thea Ruhland	26.01.	zum 80.*	Kmehlen
Manfred Matschke	30.01.	zum 75.*	Lenz

Geburtstage Februar 2016

Kurt Eisleben	01.02.	zum 95.*	Medessen
Reinhold Rutsch	02.02.	zum 75.*	Geißlitz
Franziska Hofmann	05.02.	zum 80.*	Zottewitz
Reiner Troschütz	06.02.	zum 75.*	Strießen
Johanna Schneider	09.02.	zum 70.*	Nauleis
Ruth Engelmann	10.02.	zum 80.*	Zottewitz
Wolfgang Weser	10.02.	zum 85.*	Altleis

Fußball – SV Traktor Priestewitz

Sa. 16.01.	16.00 Uhr	Männer-Hallenturnier beim SV Lok Nossen
So. 24.01.	10.30 Uhr	B-Junioren Hallenturnier in der Sporthalle Priestewitz
Sa. 30.01.	10.30 Uhr	F-Junioren Hallenturnier (F2) in der Sporthalle Priestewitz
So. 31.01.	10.30 Uhr	F-Junioren Hallenturnier (F1) in der Sporthalle Priestewitz

Kirchliche Veranstaltungen

Gottesdienste Lenz – Wantewitz

03.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz
10.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Wantewitz
17.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Lenz
24.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
31.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz

Gottesdienste Skassa – Strießen

01.01.	17.00 Uhr	Neujahrsempfang in Skassa
03.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
10.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Skassa
17.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
24.01.	10.30 Uhr	OASE-Gottesdienst mit Abendmahl in Skassa
31.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen

Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

03.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
10.01.	16.00 Uhr	Weihnachtsschlusskonzert mit ars musica in der Schlosskirche Seußlitz
17.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
24.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Seußlitz
31.01.	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und anschließender Gemeinde- versammlung in Merschwitz

„Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen Sachsen“

Unternehmen und Institutionen im Landkreis Meißen öffnen vom **7. bis 12. März 2016** ihre Türen und bieten **Einblick in ihren Arbeitsalltag**.



Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 haben so die Möglichkeit, sich frühzeitig in der **Region über mögliche Ausbildungs- und Studienangebote** sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit zu informieren. Sie lernen die Anforderungen und Erwartungen der Unternehmen kennen und können so entdecken, ob der Wunschberuf den eigenen Stärken und Interessen entspricht.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler **authentisch und praxisnah über Ausbildungsmöglichkeiten**, Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile sowie berufliche Anforderungen im Unternehmen zu informieren und in den direkten Austausch mit ihren zukünftigen Auszubildenden und Fachkräften zu treten.

DREI gute Gründe für die Teilnahme Ihres Unternehmens

- Knüpfen Sie persönliche Kontakte zu Ihren potentiellen Bewerbern
- Präsentieren Sie Ihr Engagement in Sachen Berufsorientierung in der Öffentlichkeit
- Treffen Sie Schüler, die gezielt und aus Interesse Ihr Unternehmen besuchen

DREI Schritte zum Ziel

- Abstimmung im Unternehmen zur Durchführung
- Registrierung unter www.schau-rein-sachsen.de
- Einstellen der Angebote auf Plattform ab November 2015

Mit der Teilnahmemöglichkeit der Eltern und zusätzlichen Aktionen bzw. Highlights wird „Schau rein!“ noch attraktiver gestaltet. Alle Netzwerkpartner im Landkreis Meißen unterstützen diese Berufsorientierungsinitiative.

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen Herr Torsten Zichner von der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gern als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel. 03521-4760811, E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de).

Wir freuen uns auf vielfältige Angebote der Unternehmen und eine rege Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern.

Termin Gemeinderatssitzung 2016

Die erste Gemeinderatssitzung 2016 findet voraussichtlich am

Mittwoch, dem 27. Januar 2016, 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

Frentzen, Bürgermeisterin

Liebe Seniorinnen und Senioren
wir laden Euch recht herzlich ein:

am Montag, dem 11.01.2016
Spielnachmittag

am Sonnabend, dem 23.01.2016
Seniorenfasching in der Remontehalle

am Montag, dem 08.02.2016
Seniorenfasching

Motto: „Volle Kraft voraus, wir stechen in See“

Seniorenverein Baßlitz e.V.

*Wir wünschen allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und allen Lesern des Amtsblattes
ein glückliches neues Jahr 2016*



Malerhandwerksbetrieb
Holger Tillig

- Maler- u. Renovierungsarbeiten
- Fassadengestaltungen • Relocation

Am Forst 7a • 01561 Döschütz • Tel.: 035 267 / 54 385
Fax: 55 803 • Funk: 0171 / 958 36 12 • Mail: HKNTillig@t-online.de

Privates Bestattungshaus



dolor
Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

*Abschied nehmen ist immer schwer.
Wir möchten Ihnen gern helfen,
die Melodie eines geliebten Menschen,
die in ihrem Herzen nachklingt, zu bewahren.*

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**
www.dolor-bestattungen.de



Wir bringen Sie ans Netz.

Jetzt Aktionsförderung* sichern und mehr als 700 Euro sparen! ENSO NETZ fördert in Ihrer Kommune den Anschluss ans vorhandene oder neu entstehende Gasnetz.

Jetzt ist die beste Zeit, Ihre Heizungsanlage zu modernisieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.enso-netz.de/aktion

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail: service-netz@enso.de

*gilt bis 30. April 2016

enso NETZ

Bauland in Knehlen zu verkaufen von privat
vollerschlossenes Grundstück, 592 m²
Informationen: Tel. 0170/9928709

Bestattung und Freier Redner Hans-Georg Ziermann

fachgeprüft mit Erfahrung

01561 Lenz · Dresdner Straße 6
Telefon: Tag & Nacht 035249-71352

im Preis günstig – im Service hoch
www.ziermann-bestattungen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft